

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 01/0417/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich Datum: 23.10.2023 Verfasser/in:
<b>Ratsanträge</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
08.11.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeisterin).

Sibylle Keupen  
Oberbürgermeisterin

**Erläuterungen:**

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden Ratsanträge innerhalb der in § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat benannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

**Anlage/n:**

Fristgerecht eingereichte Ratsanträge

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Fraktion DIE LINKE  
im Rat der Stadt Aachen  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Räume 137 – 139  
52058 Aachen  
Telephon: 0241 / 432 7244  
fraktion.dielinke@mail.aachen.de

Frau  
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen  
Rathaus/Markt – Fax 432-8008  
52058 Aachen

Eingang bei FB01

26. Sep. 2023

Aachen, 26. September 2023

Nr. 385/18

**RATSANTRAG:**

**Umwandlung von Einzelhandelsflächen in Wohnraum**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht zu erstellen, welche Bebauungspläne einer Umwandlung von Ladenlokalen in Wohnraum im Wege stehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste für die Änderung dieser Bebauungspläne zur Schaffung von Wohnraum zu erstellen.

**Begründung**

In Aachen fehlt Wohnraum. Gleichzeitig stehen in Folge veränderten Kaufverhaltens Einzelhandelsflächen leer. Eine Umwandlung von Ladenlokalen in Wohnraum wird verschiedentlich durch Bebauungspläne verhindert, in denen für Erdgeschosse Einzelhandel vorgeschrieben ist.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Marc Beus



Ellen Begolli

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Frau  
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen  
Rathaus/Markt – Fax 432-8008  
52058 Aachen

Eingang bei FB01

27. Sep. 2023

Nr. 386/18

Fraktion DIE LINKE  
im Rat der Stadt Aachen  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Räume 137 – 139  
52058 Aachen  
Telephon: 0241 / 432 7244  
fraktion.dielinke@mail.aachen.de

Aachen, 27. September 2023

## RATSANTRAG:

### Mobilität auch bei Bonitätsproblemen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Rat möge beschließen:

*Die Verwaltung wird beauftragt, mit der ASEAG eine Lösung für  
Bezieher\*innen von Abo-Tickets mit Bonitätsproblemen zu finden.*

## Begründung

Seitens der ASEAG und der Rurtalbus werden Bonitätsprüfungen vor Abschluss eines Vertrags mit SEPA-Lastschriftverfahren abgeschlossen.[1] Hierdurch wird Menschen mit Schulden der Erwerb von Abo-Tickets erschwert. Eine Praxis, die bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) nicht üblich ist.[2] Die notwendige Verkehrswende in unserer Stadt kann nur gelingen, wenn Barrieren – auch im sozialen Bereich – abgebaut werden anstatt neue zu errichten.

Mit freundlichen Grüßen

Leo Deumens

Nadine van der Meulen

Andreas Nositschka

## Literatur

- [1] Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 22.03.2023 zum Thema der Schufa-Abfragen bei Fahrkartenverkauf, hier »Zu Frage 1«
- [2] Till Eichenauer: »Deutschlandticket: Einige Anbieter machen Schufa-Abfrage – andere nicht«. Redaktionsnetzwerk Deutschland, 15.03.2023.  
<https://www.rnd.de/politik/deutschlandticket-schufa-abfrage-nicht-bei-jedem-verkehrsunternehmen-C6JX4WQZSZER7PYNR3SEW67ZWE.html>

Fraktion DIE Zukunft · Johannes-Paul.II-Str. 1 - 52058 Aachen

Oberbürgermeisterin  
Sibylle Keupen  
Rathaus/Markt  
52058 Aachen

Eingang bei FB01

17. Okt. 2023

Nr. 387/18



**Fraktion DIE Zukunft im Rat  
der Stadt Aachen  
Johannes-Paul.II-Str. I  
52058 Aachen**

Aachen, 17.10.2023

### **Ratsantrag Vier-Tage-Woche**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion DIE Zukunft im Rat der Stadt Aachen beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Modellprojekt zur Vier-Tage-Woche bei gleicher Bezahlung in einem geeigneten Fachbereich/ einer geeigneten Abteilung durchführbar ist und dafür ein Konzept zu erstellen.

#### **Begründung:**

Wir leben in einer Zeit, in der die Anforderungen an die Arbeitnehmer\*innen immer höher werden und Themen wie die Work-Life-Balance eine immer größere Rolle spielen. Zunehmender Stress führt zu vermehrten psychischen Erkrankungen, wie Burnout, die immer häufiger Grund für Krankschreibungen oder sogar Arbeitsunfähigkeiten sind<sup>1,2</sup>. Eine Möglichkeit, diesen Herausforderungen zu begegnen, ist die Einführung einer Vier-Tage-Woche als Modellprojekt in der Verwaltung.

Durch die Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit, können die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten gestärkt werden, was sich langfristig auch positiv auf die Arbeitsleistung auswirkt. Außerdem ermöglicht die Einführung einer Vier-Tage-Woche eine höhere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Um die Auswirkungen einer Vier-Tage-Woche auf die Arbeitsorganisation und die Mitarbeitenden in der Verwaltung zu testen, schlagen wir vor, ein Modellprojekt zu starten. In diesem Modellprojekt sollen ausgewählte Bereiche der Verwaltung die Möglichkeit erhalten, die Vier-Tage-Woche für einen begrenzten Zeitraum zu testen und zu evaluieren. In Frage kommen hier Bereiche mit bisher starren Arbeitszeiten. Die Kitas kämen hier beispielsweise in Frage, da hier laut Gesundheitsbericht 2022 aufgrund von „sinkende[n] Gesundheitsquoten und [der] steigende[n] Anzahl der Langzeiterkrankten“<sup>3</sup> akuter Handlungsbedarf besteht, aber auch Bereiche wie z. B. die Müllabfuhr böten sich hier an.

Für eine Vier-Tage-Woche gibt es verschieden mögliche Modelle. Die Verteilung der bisherigen Wochenstunden auf weniger Tage, hierbei wäre neben der Verteilung der Wochenstunden auf vier

Tage, auch eine Verteilung der Wochenstunden von zwei Wochen auf neun Tage denkbar, da so die Belastung der einzelnen Tage verringert wird und gleichzeitig dennoch alle zwei Wochen ein zusätzlicher freier Tag entsteht, diese beiden Verteilungsmöglichkeiten sind auch durch das Arbeitszeitgesetz gedeckt, da im Schnitt die 8 Stunden werktäglich durch die zwei freien Werktage nicht überschritten werden (ArbZG §3). Lediglich die Pausenzeit müsste ab einer Stundenzahl von 9 Stunden auf 45 min verlängert werden (ArbZG §4).

Das andere Modell wäre eine Verkürzung der Arbeitszeit auf bspw. 36 Wochenstunden also 9 Stunden pro Tag bei vollem Lohnausgleich. Eine Verkürzung der Wochenstunden kommt zunächst wegen des TVöD nicht infrage, obwohl die bisherigen Versuche keinen Produktivitätsrückgang verzeichnen, sondern teilweise sogar eine Produktivitätssteigerung, was vor allem mit weniger Fehlzeiten, stärkere Mitarbeiterbindung und höherer Arbeitszufriedenheit zusammenhängt<sup>4</sup>.

### **Modellprojekt Vier-Tage-Woche bei gleichbleibender Arbeitszeit**

Da für das Modellprojekt also zunächst nur eine Umverteilung der Wochenstunden infrage kommt, soll das Projekt erst einmal unter folgenden Bedingungen stattfinden: Die Verwaltung sucht sich geeignete Bereiche aus, in denen eine Vier-Tage-Woche erprobt wird, den Beschäftigten soll dabei falls möglich freigestellt werden, ob sie jede Woche/alle zwei Wochen einen zusätzlichen freien Tag haben wollen und welchen Tag sie freinehmen. Dadurch, dass sich die Stundenzahl pro Tag erhöht, wären beispielsweise in den Kitas auch längere Betreuungszeiten möglich, was positive Nebeneffekte auf den restlichen Arbeitsmarkt haben kann.

Im Rahmen des Modellprojekts sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- o Wie wirkt sich die Vier-Tage-Woche auf die Produktivität und Qualität der Arbeit aus?
- o Wie wirkt sich die Vier-Tage-Woche auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Mitarbeitenden aus?
- o Wie wirkt sich die Vier-Tage-Woche auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus?
- o Wie wirkt sich die Vier-Tage-Woche auf die Arbeitsorganisation aus?

Die Ergebnisse des Modellprojekts sollen ausgewertet und im Anschluss gemeinsam mit den Mitarbeitenden sowie den Personalvertretungen diskutiert werden. Basierend auf den Ergebnissen des Modellprojekts soll dann entschieden werden, ob eine dauerhafte Einführung der Vier-Tage-Woche in der Verwaltung sinnvoll und umsetzbar ist.

### **Vier-Tage-Woche mit Reduktion der Wochenstunden bei vollem Lohnausgleich**

Da eine Vier-Tage-Woche mit Reduktion der Wochenstunden bei vollem Lohnausgleich unter derzeitigen Bedingungen nicht möglich ist, soll sich die Stadt Aachen darüber hinaus in den dafür zuständigen Gremien wie z. B. Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW), Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) und Städtetag stark machen, die Rahmenbedingungen für eine Vier-Tage-Woche bei vollem Lohnausgleich zu schaffen. Für städtische Verwaltungen gilt das Sparsamkeitsprinzip, was zunächst als widersprüchlich zu einer Reduktion der Wochenarbeitsstunden bei vollem Lohnausgleich scheinen mag, da bisherige Projekte zu Arbeitszeitverkürzung allerdings keine Produktivitätssenkung, sondern allenfalls teilweise sogar eine Produktivitätssteigerung sehen, sollte dies faktisch keinen Widerspruch darstellen.

Die Reduktion der Wochenstunden könnte beispielsweise in jährlichen Schritten passieren, bei den nach und nach die Arbeitszeit reduziert wird, bei gleichzeitiger Überprüfung, ob Produktivitätsstandards noch eingehalten werden. Selbst bei einer Senkung der Produktivität und dem dadurch entstehenden Mehrbedarf an Arbeitsstellen hielten sich im öffentlichen Dienst laut Frey die Kosten einer Senkung der Wochenarbeitszeit in Grenzen. Außerdem sei durch die Schaffung von zusätzlichen Stellen und der damit einhergehenden Reduktion der Arbeitslosigkeit sogar möglich, Einnahmen zu generieren, da die Kosten einer solchen Vier-Tage-Woche geringer seien als die zusätzlichen Steuereinnahmen, zusammen mit den Einsparungen sinkender Sozialleistungen<sup>5</sup>.

Die Einführung einer Vier-Tage-Woche in der öffentlichen Verwaltung bietet zahlreiche Vorteile und kann eine sinnvolle Maßnahme sein, um die Effizienz, Produktivität und Attraktivität der Stadt Aachen als Arbeitgeberin zu steigern. So bietet dieses Modell nicht nur den Mitarbeitenden mehr Flexibilität und eine bessere Work-Life-Balance, sondern hat auch positive Auswirkungen auf das Employer Branding. Eine Institution, die solche Arbeitsmodelle anbietet, signalisiert, dass sie die Bedürfnisse und das Wohlbefinden ihrer Arbeitnehmer\*innen ernst nimmt. Dies kann dazu beitragen, qualifizierte Fachkräfte anzuziehen und zu halten, da viele potenzielle Arbeitskräfte nach Arbeitsplätzen suchen, die eine ausgewogene Work-Life-Balance ermöglichen. Ein positives Image als Arbeitgeberin kann also auch dazu beitragen, die Stadt Aachen im Wettbewerb um Talente und Fachkräfte besser zu positionieren, was vor allem in Zeiten des Fachkräftemangels sehr wichtig ist.

**Quellen:**

[1] Siegrist, J., & Rödel, A. (2006). Work stress and health risk behavior. *Scandinavian Journal of Work, Environment & Health*, 32(6), 473–481. <http://www.jstor.org/stable/40967599>

[2] Statista (2022). Entwicklung von Arbeitsunfähigkeitsfällen und -tagen aufgrund psychischer Erkrankungen in Deutschland in den Jahren 2011 bis 2021  
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/246810/umfrage/arbeitsunfaehigkeit-aufgrund-psychischer-erkrankungen/>

[3] Stadt Aachen, (2023). Gesundheitsbericht 2022

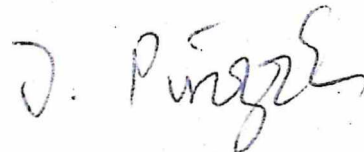
[4] Carloni Rodriguez, A., & DOMINGUEZ SPANDONARI, E. M. I. L. I. A. (2022). Unravelling the 4-day week: a comprehensive study of its implementation and global impacts, with a focus on Italy. <https://www.politesi.polimi.it/handle/10589/207013>

[5] Frey, P. (2021). Costing A 4 Day Week in the German Public Sector. *Autonomy*.  
<https://autonomy.work/wp-content/uploads/2021/10/ZFV7.pdf>

Mit freundlichen Grüßen  
Fraktion DIE Zukunft



Dirk Szagunn  
Fraktionssprecher DIE Zukunft



Jannis Pinzek  
Personalpol. Sprecher DIE Zukunft



im Rat der Stadt Aachen

AfD-Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Stadtverwaltung Aachen  
Frau Oberbürgermeisterin  
Sibylle Keupen

-Rathaus-

52062 Aachen

Eingang bei FB01

22. Okt. 2023

Nr. 388/18

AfD-Gruppe im Rat der Stadt Aachen  
Markus Mohr u. Wolfgang Palm  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II-Str. 1  
52062 Aachen

22. Oktober 2023

### **Antrag: Videoüberwachung am Aachener Weihnachtsmarkt 2023**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Rat der Stadt möge folgenden Beschluß fassen:

**Der Rat der Stadt Aachen bittet die Aachener Polizeidirektion eine Videoüberwachung des diesjährigen Aachener Weihnachtsmarktes durchzuführen.**

**Die Verwaltung bietet für die Installation entsprechender Videoüberwachungsanlagen ihre Unterstützung an.**

**Die Videoüberwachung des diesjährigen Aachener Weihnachtsmarktes wird seitens der Stadt Aachen öffentlich angekündigt. Zusätzlich sollen Hinweisschilder Besuchern des Katschofs die Maßnahme zur Kenntnis bringen.**

Begründung:

Der Aachener Weihnachtsmarkt ist eine traditionsreiche Attraktion von überregionaler Bedeutung. Er führt alljährlich zu einem erhöhten Besucherandrang in der Aachener Innenstadt – auch aus dem Ausland.

Dies vergrößert zugleich das Opportunitätsfeld für Alltagskriminalität, wie z.B. Taschen- und Trickdiebstahl. Auch aggressives Betteln oder alkoholbedingte Störungen sind negative Begleiterscheinungen eines erhöhten Publikumsverkehrs in der Innenstadt. Videoüberwachung wirkt dieser Verdichtung von störenden Einflüssen entgegen.

Infolge der krisenhaften Zuspitzungen im Nahen Osten ist zudem die abstrakte Gefahr terroristischer Anschläge auf größere Menschenansammlungen erhöht. Die Stadt Aachen





im Rat der Stadt Aachen

hat bereits nach den Anschlägen am Berliner Weihnachtsmarkt Breitscheidplatz im Jahr 2016 Sensibilität für derlei Gefahren bewiesen und versenkbare »anti-Terror-Poller« rund um den Markt installiert.

Im Unterschied zur genannten Alltagskriminalität kann Videoüberwachung allein Terrorakte nicht verhindern. Sie ist – wie die Pollersperrn – jedoch ein zusätzliches Schutzinstrument, das insbesondere zur Aufdeckung von Vorbereitungsaktivitäten und zur Täteridentifizierung geeignet ist.

Laut jüngstem Urteil des Verwaltungsgerichtes Hannover ist die Videoüberwachung von Weihnachtsmärkten eine mit dem Grundgesetz in Einklang stehende, gerechtfertigte und verhältnismäÙe Maßnahme (s. Urteil vom 10.10.2023; 10 A 5210/22). Auch das VG Hannover verweist in seiner Begründung auf eine erhöhte Gefahr für Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie abstrakte terroristische Bedrohungen. Der Einsatz von mehr Polizeibeamten statt einer Videoüberwachung sei hingegen kein milderes Mittel, so das VG.

Die temporär begrenzte Videoüberwachung des Weihnachtsmarktes soll für Besucher durch entsprechende Hinweisschilder vor Ort hinreichend erkennbar sein. Die Maßnahme wird bereits im Vorfeld seitens der Stadt Aachen öffentlich kommuniziert. Dies steigert die Akzeptanz und das Sicherheitsgefühl unter allen friedlichen Weihnachtsmarktbesuchern – unabhängig von Herkunftten oder religiösen Hintergründen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe

Markus Mohr



im Rat der Stadt Aachen

AfD-Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Stadtverwaltung Aachen  
Frau Oberbürgermeisterin  
Sibylle Keupen

-Rathaus-

52062 Aachen

Eingang bei FB01

20. Okt. 2023

Nr. 389/18

AfD-Gruppe im Rat der Stadt Aachen  
Markus Mohr u. Wolfgang Palm  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II-Str. 1  
52062 Aachen

20. Oktober 2023

### **Antrag: Empfängerorientierte Kommunikation statt ideologische Gendersprache in der Verwaltung**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Rat der Stadt möge folgenden Beschluss fassen:

**Im internen wie externen Schriftverkehr der Stadt Aachen, ihren Publikationen und ihrer Öffentlichkeitsarbeit einschließlich sämtlicher städtischer oder seitens kommunaler Unternehmen betriebener Onlineauftritte wird auf die Verwendung von Asterisken, Unterstrichen, Doppelpunkten, Schrägstrichen oder anderen im Wortinneren eingefügten Kennzeichnungen mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen („Gendersprache“) verzichtet.**

**Die im Dezember 2020 vom Gleichstellungsbüro (FB 01) veröffentlichte Broschüre unter dem Titel „Ein Sternchen und doch kein Promi – Zusammen machen wir gendergerechte Sprache berühmt!“ wird zurückgezogen und vom Netz genommen. Der Rat lehnt auch die sonstigen in ihr enthaltenen sogenannten „geschlechtersensiblen“ Sprachempfehlungen (Pluralformen im Partizip, Passivkonstruktionen, Doppelnennungen etc.) für die Kommunikation der Stadt Aachen ab.**

**Die Stadt Aachen richtet sich in ihrer Kommunikation nach dem Amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung. Der Rat der Stadt befürwortet eine verständliche, empfängerorientierte und praxistaugliche Sprache.**

Begründung:

Im Nachgang zu der im Beschlusstext genannten Genderbroschüre des Gleichstellungsbüros ist die Verwaltung ohne konkrete Beschlusslage dazu übergegangen ihre Kommunikation umfassend zu »gendern«. Dazu zählt die Verwendung diverser

orthografischer Ausdrucksmittel, wie Asterisk (»Genderstern«), Unterstrich (»Gendergap«) oder (Gender-)Doppelpunkt, um die inhärente Mehrgeschlechtlichkeit generischer Maskulina zu betonen. Hinzu kommen grammatische Formen wie Dopplungen („Kolleginnen und Kollegen“) oder substantivierte Partizipien („zu Fuß Gehende“), um vermeintlich fehlende Sprachgerechtigkeit herzustellen.

Diese politisch-ideologisch motivierte Sprachmodellierung hat die Kommunikation der Stadt Aachen unverständlicher gemacht. Die durchgehende Anwendung genannter Gender-Kennzeichnungen vergrößert Textkörper, stört den Lesefluss und erschwert die Sinnerfassung. Vorlagen, Publikationen und andere Schriftstücke werden unleserlich.

Die Inflation von Sternchen, Unterstrichen und Dopplungen erzeugt Verwirrung und baut Verständnishürden auf. Dies steht konträr zur Absicht vermeintlich vorhandene Diskriminierung abzubauen. Menschen mit Leseschwäche – jeder achte Erwachsene in Deutschland – und nicht-deutsche Muttersprachler bzw. deutschlernende Migranten werden durch komplizierte Kommunikation benachteiligt. Dies betrifft auch blinde und sehbehinderte Menschen.<sup>1</sup> Gendersprache vergrößert auf Seiten der Empfänger somit Ungleichheit. Gendersprache diskriminiert. Dies widerspricht dem Gleichberechtigungsgrundsatz nach Artikel 3 GG.

Auch der Rat für deutsche Rechtschreibung (RdR) lehnt Gendersprache aufgrund ihrer verständniserschwerenden und diskriminierenden Eigenschaften explizit ab.<sup>2</sup> Mit dieser Kritik liegt der RdR auf einer Linie mit anderen Organisationen der Sprachpflege, wie dem Verein Deutsche Sprache e.V.<sup>3</sup> und der Gesellschaft für deutsche Sprache e.V., die insbesondere die Verwendung des Gendersterns ablehnt.<sup>4</sup>

Gendersprache führt nicht zu mehr Gerechtigkeit. Sie polarisiert und spaltet die Gesellschaft. Eine deutliche Mehrheit lehnt Gendersprache ab, wie verschiedene Panels seit Jahren belegen. Laut jüngsten Daten des Meinungsforschungsinstituts *forsa* aus Juli 2023 lehnen drei Viertel (73 %) der Deutschen geschriebene oder gesprochene Gendersprache ab.<sup>5</sup> Laut *infratest dimap* lehnen selbst 59 % aller Frauen Gendersprache ab.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.dbsv.org/gendern.html#barrierefreiheit> [20.10.2023].

<sup>2</sup> <https://www.rechtschreibrat.com/geschlechtergerechte-schreibung-empfehlungen-vom-26-03-2021/> [20.10.2023].

<sup>3</sup> <https://vds-ev.de/aktionen/aufrufe/schluss-mit-gender-unfug/> [20.10.2023].

<sup>4</sup> <https://gfds.de/gendersternchen/> [20.10.2023].

<sup>5</sup> <https://media.rtl.com/meldung/RTL-ntv-Trendbarometer-00206/> [20.10.2023].

<sup>6</sup> <https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/umfragen/aktuell/weiter-vorbehalte-gegen-gendergerechte-sprache/> [20.10.2023].

Die auch vom Aachener „Gleichstellungsbüro“ in besagter Broschüre kolportierte Annahme, dass die deutsche Sprache eine geschlechtergerechte Wirklichkeit erschaffe, ist falsch. Dabei führen die Autoren als Negativbeispiel den Satz „Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker“ an (S. 5). Im Jahr 2021 waren in Deutschland die Hälfte aller Humanmediziner und zwei Drittel aller Studienanfänger dieses Bereichs Frauen.<sup>7</sup> Im Jahr 2022 waren über 70 % aller approbierten Apotheker Frauen.<sup>8</sup> Die Verwendung herkömmlicher generisch maskuliner Begriffe hat keine Frauen diskriminierende Wirklichkeit erschaffen.

„[...] Sprache entwickelt sich kontinuierlich“, heißt es in der Genderbroschüre des FB 01. Gendersprache entspringt aber keiner organischen Sprachentwicklung. Sie ist nicht das Ergebnis natürlicher Prozesse, sondern eine von ideologischen Interessensgruppen – ursprünglich ausgehend von der »feministischen Linguistik« – künstlich ersonnene und nun auch bürokratisch dekretierte Sprachumformung. Dabei ging und geht es nur vordergründig um »Gleichheit« zwischen den Geschlechtern. Die eigentliche Stoßrichtung ist die Aufspaltung der natürlichen Binarität zwischen Mann und Frau und die Einführung einer neuen geschlechtsindifferenten Anthropologie. Gendersprache ist somit nicht »demokratisch«, wie das Gleichstellungsbüro postuliert (S. 4), sondern Ausdruck ideologischer Partikularinteressen – wider den Willen der Mehrheit der Bevölkerung (s.o.).

Mit dem vorliegenden Antrag plädiert die AfD-Gruppe für eine Rückabwicklung dieser ideologischen Eingriffe in die Sprache der Stadt Aachen. Die Stadt Aachen soll in ihrer Kommunikation zur korrekten amtlichen Rechtschreibung und ideologisch möglichst neutraler Ausdruckweise zurückkehren. Dadurch wird die städtische Kommunikation wieder verständlicher, inklusiver und tatsächlich demokratischer.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe

Markus Mohr

---

<sup>7</sup> <https://info.doctolib.de/blog/frauen-in-der-medizin-von-studium-und-praxisgruendung-bis-fuehrungsposition/>  
[20.10.2023].

<sup>8</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76221/umfrage/anteil-der-weiblichen-apotheker-in-deutschland-seit-2000/>  
[20.10.2023].



Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin  
Sibylle Keupen  
Rathaus/Markt  
52058 Aachen

Eingang bei FB01  
26. Okt. 2023

Nr. 390/18

Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen

0241 432 7217 (Grüne)  
0241 432 7215 (SPD)

Antrag Nr. 46/2023 (Grüne)  
193/23 (SPD)

Aachen, 26.10.2023

### Ratsantrag

## Zukünftige Mehrfachsporthalle im Sportpark Soers regional ausrichten

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNEN und SPD beantragen, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Planung und Betrieb der zukünftigen Mehrfachsporthalle im Sportpark Soers, regional ausgerichtet werden können.

### Begründung:

Das Land NRW und der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier verbinden mit der Förderung für den Sportpark Soers einen Zugewinn an überregionaler Strahlkraft sowie einen Impuls für die regionale Entwicklung. Die Förderung wird gelenkt auf die Nutzbarmachung des Geländes des alten Polizeipräsidiums, die Erweiterung der Reitsportkapazitäten und den Bau einer Mehrfachsporthalle, mit dem Ziel, den Spitzensport in der Region weiter zu stärken. Mit unserem Partner ALRV wird der „Zugewinn an überregionaler Strahlkraft“ zielsicher erreicht. Nun gilt es zu prüfen, inwieweit auch die Planung und der spätere Betrieb der zukünftigen Mehrfachsporthalle im Sportpark Soers, regional ausgerichtet werden können. In diesem Sinne wird die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit der Städteregion Aachen aufzunehmen, um auszuloten welche Synergien durch ein städteregionales Zusammenwirken entstehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Brinner

Fraktionssprecherin GRÜNE

Michael Servos

Fraktionsvorsitzender SPD

Uli Balthasar

Sportpolitischer Sprecher GRÜNE

Linus Offermann

Sportpolitischer Sprecher SPD

**CDU**FRAKTION IM RAT  
DER STADT AACHEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die  
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen  
Frau Sibylle Keupen  
Rathaus  
52058 Aachen

Eingang bei FB01

30. Okt. 2023

Nr. 391/18

Geschäftsstelle:  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen  
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211  
Fax 0241 / 432 7222  
cdu.fraktion@mail.aachen.de  
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 23.035

Aachen, den 26.10.2023

**RATSANTRAG****Bearbeitung von Eingaben im Bürgerforum beschleunigen**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsordnung des Bürgerforums soll dahingehend geändert werden, dass eingereichte Anträge spätestens im Rahmen der übernächsten (Regel-)Sitzung behandelt werden.

**Begründung**

Das Bürgerforum dient der Stadt Aachen als Anregungs- und Beschwerdeausschuss. In diesem werden die ansonsten in den Fachausschüssen abzuhaltenden Fragestunden für Einwohnerinnen und Einwohner gebündelt. Die Bearbeitung dieser Anregungen und Beschwerden ist ein auf gesetzlichen Beinen stehendes Recht der Bürgerinnen und Bürger.

Immer wieder kommt es zu Beschwerden, dass Anträge an das Bürgerforum gerichtet werden, diese aber erst nach sehr langer Zeit – und manchmal auch erst nachdem das Thema bereits politisch entschieden wurde – im Bürgerforum zur Beratung und Debatte mit den Bürgerinnen und Bürgern vorgelegt werden. Auch hört man immer wieder Beschwerden, dass Anträge von Seiten der Verwaltung abgewiesen bzw. nicht zugelassen werden.

Von Seiten der Verwaltung wird der Stau mit fehlenden Vorlagen durch die Fachverwaltung begründet. Diese würde nicht oder nur nach langer Zeit entsprechende Vorlagen liefern, welche dann sehr umfassend in der Darstellung, aber mit einer festgelegten Entscheidungsperspektive kommen. Das Bürgerforum soll aber gerade eine Debatte ermöglichen, ohne dass bereits umfangreiche Planungen erfolgt sind oder eine entsprechende Entscheidungsrichtung durch die Vorlage vorweggenommen wird. Schließlich kann und soll das Bürgerforum eine spätere Beratung und Entscheidung des Fachausschusses oder des Rates nicht ersetzen.

Es kann jedoch erwartet werden, dass die Verwaltung die für eine Beratung notwendigen Vorlagen in der vorgesehenen Zeitspanne erstellt. Hierbei liegt der Fokus darauf, dass die Vorlagen den Mitgliedern des Bürgerforums eine Beratung in fachlicher Informiertheit ermöglichen und so die Anregung oder Beschwerde angemessen und sachgerecht diskutiert werden kann.

Ein ortsnaher Sitzungsort und eine Bündelung von ähnlichen Themen sind sicher wichtige Aspekte. Das derzeitige Zurückstellen von Themen führt aber dazu, dass den Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit des Vorbringens von Beschwerden und Anregungen sowie des diesbezüglichen Erhalts von Stellungnahmen im Sinne des § 24 GO NRW faktisch genommen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn nach Eingang einer Anregung oder Beschwerde im Sinne des § 24 GO NRW Beschlüsse in den Ausschüssen oder dem Rat gefasst werden und so die Anregungen und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger ins Leere laufen.

Daher beantragen wir, die Geschäftsordnung entsprechend so zu verändern, dass Anträge an das Bürgerforum spätestens im Rahmen der übernächsten Sitzung beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken  
Fraktionsvorsitzende



Peter Tillmanns  
Sprecher im Bürgerforum

**CDU**FRAKTION IM RAT  
DER STADT AACHEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die  
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen  
Frau Sibylle Keupen  
Rathaus  
52058 Aachen

Geschäftsstelle:  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen  
Raum 111

Eingang bei FB01

30. Okt. 2023

Telefon 0241 / 432 7211  
Fax 0241 / 432 7222  
cdu.fraktion@mail.aachen.de  
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 23.036

Aachen, den 26.10.2023

Nr. 392/18

**RATSANTRAG****Transparenz im Bürgerforum**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bürgerforum wird zu Beginn der Sitzung eine Übersicht aller eingegangenen Anträge sowie der Zeitpunkt, wann diese beraten werden, vorgelegt.

Zudem sollen dem Bürgerforum Berichte über die weitere Beratung und Umsetzung von Beschlüssen des Bürgerforums im Sinne einer Beschlusskontrolle gem. den Regelungen des § 10 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für das Bürgerforum vorgelegt werden.

**Begründung**

Die Geschäftsordnung für das Bürgerforum sieht vor, dass die Mitglieder des Bürgerforums die eingegangenen Fragen/Anregungen oder Beschwerden spätestens mit der Einladung für die nächste Sitzung des Bürgerforums erhalten. Wir bitten darum, diese Regelung zukünftig wieder zuverlässig umzusetzen.

Zusätzlich sollen zur besseren Transparenz zu Beginn der Sitzung alle eingegangenen Anträge mit Thema, Name des Antragstellers und Datum der Beratung dargestellt werden. Diese Auflistung hilft nicht nur den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern, sondern ermöglicht auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Presse, einen besseren Überblick auf die



Vielfalt der Themen zu bekommen, die im Bürgerforum beraten werden. Eine derartige Handhabung ist im Rahmen der Antrags- und Beschlusskontrolle auch in anderen Ausschüssen üblich.

Im Zuge der erstmaligen Erstellung der Liste soll zudem das Datum angegeben werden, welches der Antragstellerin/dem Antragsteller in der schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsstelle des Bürgerforums, die binnen zwei Wochen nach Eingang zu erfolgen hat, genannt wurde.

Die Geschäftsordnung für das Bürgerforum sieht auch eine Beschlusskontrolle und Unterrichtungspflicht über Entscheidungen vor, die nachgelagert von den jeweils zuständigen Stellen (Ausschüsse, Rat, Bezirksvertretung oder Verwaltung) getroffen worden sind. Dabei sind die Antragstellerin / der Antragsteller schriftlich über die Entscheidung zu informieren. Auch das Bürgerforum ist in der jeweils nächsten Sitzung über die Entscheidung zu unterrichten. Es wird darum gebeten, diese Regelung zukünftig wieder anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken  
Fraktionsvorsitzende



Peter Tillmanns  
Sprecher im Bürgerforum